

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2567/23

Datum: 18. Dezember 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Förderung
(UA Fo/042.2/2023)

über:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2024, Nachanträge 2023 und Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 (V2039/23) vom 30. März 2023 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2024, die Nachanträge 2023 sowie die Förderung von Baulichen Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024.

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 5 verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2024 und die Nachanträge 2023 wird das in Anlage 1 festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2023 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Baumaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 gemäß der Anlage 5 Bedarfserfassung Bau 2024.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

6. Nachanträge von geförderten Trägern der freien Jugendhilfe für unabwendbare Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 sind bis 30. September 2024 einzureichen.
7. Dem Jugendhilfeausschuss ist über die konzeptionelle Umsetzung der Weiterentwicklung der Väterarbeit im Rahmen des Etats „Anschubfinanzierung zu Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII“ im 2. Quartal 2024 zu berichten. Für den Prozess der Weiterentwicklung steht den Einrichtungen und Diensten nach §16 SGB VIII bis zu 25 Prozent der „Anschubfinanzierung zu Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII“ aus dem Beschluss V2039/23 zusätzlich zur Verfügung. Für konkrete Umsetzungsmaßnahmen stehen den Einrichtungen und Diensten der Familienbildung nach §16 SGB VIII mindestens 75 Prozent zur Verfügung.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt - zusätzlich zur vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ausstattung der Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e. V. zur Bearbeitung der Beratungsanfragen im Arbeitsfeld Kinderschutz/ Prävention Sexualisierter Gewalt im Dresdner Sport - darauf hinzuwirken, dass über die Sportförderung ergänzende Maßnahmen und/oder eine gemeinsame Finanzierung ermöglicht werden.
9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung von Anlage 1 der „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe“ gemäß Anlage 6.
10. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. August 2024 über die Auslastung der Etats zum Stichtag 30. Juni 2024 zu berichten.
11. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Ferienfreizeiten das im Jahr 2023 angewandte Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren auszuwerten und so zu verändern, dass kein Träger wegen des vergrößerten Finanzierungsrisikos von der Organisation von Ferienfreizeitmaßnahmen Abstand nimmt.

Abstimmung: 5/0/0 Zustimmung mit Ergänzung



Anett Dahl
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Ergänzung zum Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2024

1. Grundlagen

Die Grundlage für das ergänzende Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2024 bildet das bereits beschlossene Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in den Jahren 2023 und 2024 gemäß Beschluss V2039/23, Anlage 1. Zudem wird der Beschluss V2260/23, Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden im Bereich der Schulsozialarbeit, berücksichtigt. Des Weiteren wird der Beschluss V2003/22, Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, umgesetzt.

Die Art und Höhe der Zuwendungen im Rahmen der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe basieren auf pflichtgemäßer Ermessensausübung der Verwaltung des Jugendamtes. Die zur Verfügung stehenden Mittel gemäß Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2023/2024 (Beschluss V1710/22) werden bedarfsgerecht unter Beachtung der Vergleichbarkeit von Einrichtungen und Diensten in der jeweiligen Leistungsart bzw. im stadträumlichen Zusammenhang verteilt.

2. Einjährig geförderte Angebote

2.1 Stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste

Stadtraum 1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt

Die im Beschluss V2039/23 beschriebenen konzeptionellen Anpassungen der bestehenden Einrichtung **Mobile Arbeit Friedrichstadt - Kinder- und Jugendtreff des Trägers Outlaw gGmbH** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 5) zu einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Sinne eines Kinder- und Jugendtreffs/-hauses nach § 11 SGB VIII ab 2024 sind erfolgt. Aktuelle Entwicklungen in der inneren Friedrichstadt erforderten eine konzeptionelle Anpassung der bestehenden Einrichtung "Mobile Arbeit Friedrichstadt - Kinder- und Jugendtreff" des Trägers Outlaw gGmbH. Der Träger hat mit seinem Antrag für 2024 und aktualisiertem Konzept auf diese Veränderungen reagiert. Die Mobile Arbeit Friedrichstadt (MAF) – Streetwork nach § 13 SGB VIII soll ab 2024 nicht mehr durch den Träger erbracht werden. Der adaptive Arbeitsansatz ist Bestandteil des Konzeptes. Es ergeben sich für den Träger insgesamt keine VzÄ-Änderungen. Der Förderantrag 2024 und das aktualisierte Konzept orientieren sich an 3,0 VzÄ. Veränderungen bzw. Umbau sind im Konzept berücksichtigt. Öffnungszeiten müssen noch konkretisiert werden.

Stadtraum 2 - Johannstadt

Jinos MoJo (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 1): Der Übergang von einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (vormals Jugendhaus Club Eule) zu einem Dienst der Mobilen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII wird mit Förderbeginn 1. Januar 2024 am neuen Standort Lili-Elbe-Straße 7 vollzogen. Der neue Dienst wird Jinos MoJo heißen. „Jinos“ ist das Ergebnis eines langen, intensiven Beteiligungsprozesses mit jungen Menschen aus der Einrichtung. „MoJo“ steht für Mobile Jugendsozialarbeit Johannstadt. Die Förderung mit 2,0 VzÄ ist angemessen. Sie orientiert sich an den Fachstandards der Leistungsart.

Stadtraum 7 - Stadtbezirk Loschwitz und OS Schönfeld-Weißig

Projekt PEP (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 3): Die für das Kinder- und Jugendhaus PEP und Kinder und Jugendhaus PEP - mobile Betreuung im Förderbeschluss 2023/24 enthaltene fachwissenschaftliche Begleitung ist, ebenso wie ein intensiver Prozess der Neukonzeptionierung, erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Nun steht eine mit dem Jugendamt Dresden und der Evangelischen Hochschule Dresden abgestimmte Übergangskonzeption als Basis für die weitere Arbeit im "Projekt PEP" zur Verfügung.

Dieses wird, ähnlich dem bisherigen Dienst Kinder und Jugendhaus PEP - mobile Betreuung, mobil im Hochland tätig sein und ~~sich auch um~~ die Betreuung der drei im Hochland verorteten, selbstverwalteten Jugendclubs ~~übernehmen/kümmern~~. Der Antrag wurde fälschlicherweise nach § 11 SGB VIII gestellt.¹ Die Übergangskonzeption spiegelt die Leistungsart Mobile Jugendsozialarbeit allerdings wider. Der Dienst wird daher nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII gefördert und ~~wird~~ mit 2,0 VzÄ ausgestattet. ~~Um dem Träger den Übergang von zwei Diensten mit insgesamt 2,5 VzÄ zu einem Dienst mit 2 VzÄ zu ermöglichen, wird, wie vom Träger beantragt, eine Förderung von 0,5 VzÄ vom 1. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 gewährt.~~

Für die Förderperiode 2025/26 wird in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamts diese Übergangskonzeption weiterentwickelt.

2.2 Stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste

Im Bereich der stadtweiten Einrichtungen und Dienste ist derzeit eine Ausstattung leicht über der Fachkräftebemessung zu verzeichnen. Eine Förderung im Bereich des gewaltpräventiven erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 SGB VIII) ist in der Abwägung gegenüber stadtweiten Diensten nach der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) vorzuziehen. In der Gesamtbetrachtung bleibt die Ausstattung im stadtweiten Bereich damit gleich.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/Fachstellen

Der Dienst **That's it! – Schulpräventionsarbeit des Vereins für soziale Rechtspflege e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 4) bietet ein geeignetes Format, junge Menschen frühzeitig beim Erwerb sozialer Kompetenzen zu unterstützen. Im Sinne des § 14 SGB VIII sind Angebote für Eltern und Erziehende sowie Fachkräfte Bestandteil des Konzeptes. Der Träger richtet sein Angebot allgemein an Schulklassen und Gruppen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen noch keine verfestigten Gewaltstrukturen im Gruppenkontext vorliegen.

~~Die Verwaltung schlägt vor, das vorliegende Konzept im Sinne der Primärprävention auf die Zielgruppe der Schüler*innen bis Klassenstufe 6 zu begrenzen.~~ Formate zur Information der Eltern (Elternabend oder Informationsveranstaltung) sowie die beteiligten Fachkräfte sind Bestandteil des Präventionsangebotes. Der Schwerpunkt der Projektumsetzung sollte auf den Umgang mit Konflikten gelegt werden. Für die Projektumsetzung ist eine Zusammenarbeit mit Schule (Lehrkräfte, Schulleitung), ggf. dem Hort und Schulsozialarbeit Voraussetzung, um nachhaltige Strukturen zu implementieren, die in Eigenverantwortung der Schulen fortgeführt werden können. ~~Bei der Angebotsdurchführung ist der Vorrang auf Schulen ohne Schulsozialarbeit zu legen.~~ Außerdem ist auf eine ausgewogene Verteilung auf verschiedene Schulformen und Stadträume zu achten. Mit dem beantragten Personalumfang sollen mindestens zehn Veranstaltungen im Jahr umgesetzt werden. Hier ist zu prüfen, inwieweit diese Anzahl durch die vorgeschlagene Zielgruppenbeschränkung erhöht werden kann. Perspektivisch ist abzuwägen, inwieweit eine Öffnung für weitere Altersstufen und Gruppen sowie die Umsetzung der beschriebenen Zusatzangebote erfolgen kann.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Der generelle planerische Ansatz im Rahmen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sieht einen inklusiven und sozialräumlichen Ansatz vor². ~~Die Förderung der beiden spezialisierten Väterangebote **papaseiten.de - Aktive Vaterschaft leben des Väterzentrum Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 8) und **PAPADA - Mobiles Beratungs- und Bildungsangebot für Väter und ihre Familien des Männernetzwerk Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 6) wird in 2024 fortgesetzt mit dem Ziel an der Weiterentwicklung der Familienbildung mitzuwirken. Für den Prozess der Weiterentwicklung steht den Einrichtungen und Diensten nach §16 SGB VIII bis zu 25 Prozent der „Anschubfinanzierung zu Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII“ aus dem Beschluss V2039/23 zusätzlich zur Verfügung. Für konkrete Umsetzungsmaßnahmen stehen den Einrichtungen und~~

¹ siehe Beschluss V2039/23 Anlage 1, S. 6

² vgl. Beschluss V2749/18

~~Diensten der Familienbildung nach §16 SGB VIII mindestens 75 Prozent zur Verfügung. Die Einstellung der beiden praktischen Dienste von **papaseiten.de – Aktive Vaterschaft leben des Väterzentrum Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 8) und **PAPADA – Mobiles Beratungs- und Bildungsangebot für Väter und ihre Familien des Männernetzwerk Dresden e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 6) zum 31.12.2023 wurde im Rahmen von V2039/23 beschlossen. Um dem aktuellen Bedarf nach Väterarbeit in Dresden, mit bisheriger Förderung beider spezifischer Dienste, perspektivisch gerecht zu werden, wurde eine Etat-Anschubfinanzierung zur Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII geschaffen.~~

Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

~~Die Verwaltung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden schlägt~~ Für die außerschulische Jugendbildung im naturkundlichen Bereich ab 2024 ~~ist vor~~, prioritär ein ~~en~~ mobiler ~~er~~ Dienst, welcher die naturkundliche Bildung in verschiedenen Stadtteilen zugänglich macht, kombiniert mit einem stationären Anteil, vorrangig für die Einbindung von ehrenamtlichen und selbstverwalteten Gruppen, ~~vorzusehenein-~~ ~~zurichten~~. Der Dienst **Außerschulische Jugendbildung der Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 2) wird daher in 2024 mit 2 VzÄ gefördert.

Der Jugendhilfeausschuss entschied im Rahmen des Beschlusses V2039/23 die Förderung des Dienstes **Außerschulische Jugendbildung des Courage - Werkstatt für demokratische Bildung e. V.** (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 9) abweichend von der Beantragung im Rahmen der Jugendverbandsarbeit, als Außerschulische Jugendbildung zu fördern. Schon die unabhängige Beantragung von der DGB Jugend geschah auf das Bestreben der Verwaltung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden. Die Kombination dieser beiden Prozesse führten im Ergebnis zu einer Unterausstattung des Dienstes. Die Anpassung der Sachkosten auf die in Anlage 2 Liste 1 dargestellte Höhe wird empfohlen, um die Bildungsarbeit im Sinne des eingereichten Konzeptes umsetzen zu können.

Schulsozialarbeit

Grundlage für die Förderung der Leistungsart Schulsozialarbeit ist das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (RGK)³, in dem auch die grundlegende jugendhilfeplanerische Bedarfsaussage beschrieben ist, dass Dienste der Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden, als auch an berufsbildenden Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft erforderlich sind. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss mit dem Beschluss V2260/23 Leitlinien zur Weiterentwicklung der Leistungsart festgelegt, welche zu einem Bestandsschutz der aktuell geförderten Dienste führen.

Förderung nach §4a SGB VIII

Der Antrag des Kinder- und Jugendhilfevereins **e.V.** zum Careleaver-Zentrum „House of Dreams“ entspricht im Gegenstand der Förderung ~~nicht nur teilweise~~ den allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie. ~~Zuwendungen können gemäß §11, §12, §13, §14 und §16 SGB VIII sowie jugendhilfeergänzende Leistungen gewährt werden. Eine Förderung nach § 4a SGB VIII ist daher nicht möglich.~~

Zur Implementierung des § 4a SGB VIII in der Jugendhilfelandchaft Dresdens strebt die Verwaltung des Jugendamtes unter Einbeziehung einer wissenschaftlichen Koordinierung und Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe (u.a. dem Careleaver-Zentrum) eine Konzeptionserarbeitung zur Vorlage für den Jugendhilfeausschuss bis Ende 2024 an. An den dafür zur Verfügung stehenden Landesmitteln ist ~~der Kinder- und Jugendhilfeverein e.V. als Careleaver-Zentrum~~ beteiligt.

Übergangsweise wird daher das „House of Dreams“ mit 0,5 VzÄ nach §13 SGB VIII i.V.m jugendhilfeergänzenden Leistungen in 2024 gefördert.

³ vgl. Beschluss V3334/19 und V2260/23

3. Bemessung der Zuwendung/Bewilligungsverfahren

Die Zuwendungshöhe bemisst sich nach den Ausgaben die notwendig sind, um die Jugendhilfeleistung zu erbringen, sowie der Finanzkraft des Trägers durch Berücksichtigung von Eigen- und Drittmitteln bzw. Eigenleistungen. Dabei findet der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung. Eigenleistungen werden in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes berücksichtigt.

3.1 Einrichtungen und Dienste - Anlage 2, Liste 1

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages. Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe, die keine Mehrjahressförderung haben, bemisst sich für das Jahr 2024 gemäß Anlage 2, Liste 1.

3.2 Förderung von Dachorganisationen Anlage 2, Liste 4

Die Förderung von Dachorganisationen wird 2024 analog des Beschlusses V2039/23, Anlage 2, Liste 4, fortgeführt. Die **Geschäftsstelle des Bistum Dresden-Meißen Dekanatsstelle** wird einjährig gefördert, da der Träger bisher für 2024 keinen Antrag gestellt hatte.

3.3 Schulsozialarbeit – Anlage 2, Liste 6

Die Bemessung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich analog zu V2039/23 Anlage 1 Punkt 5.1.

Abweichend davon wird eine jährliche Sachkostenpauschale (gerundet auf volle 50 Euro) für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit gewährt (vgl. Beschluss V0555/20), die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVÖD-SuE S11b Stufe 3 als Verwaltungsumlage je geförderte VzÄ,
- 5 Prozent der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVÖD-SuE S11b Stufe 3 für sonstige Sachkosten je geförderte VzÄ.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung.

3.4 Jugendverbandsarbeit – Anlage 2, Liste 2

Vereine und Verbände, welche die Maßgaben nach §§ 74 und 12 SGB VIII erfüllen, erhalten im Rahmen des Etats Jugendverbandsarbeit 2024 in Höhe von 430.915 Euro eine Zuwendung zur Finanzierung der Sachausgaben. Dies entspricht einer Erhöhung des Etats 2023 um 5 Prozent (siehe Beschluss V2039/23).

Die Höhe der Förderung richtet sich nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Diese wurden überarbeitet mit Wirkung ab 2023 und im „Leitfaden für die Förderung Dresdner Jugendverbände“ verankert.

Die Mitgliederanzahl an jungen Menschen (aus Dresden) sowie Anzahl der Jugendgruppen spiegeln den Bedarf an Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden wieder. Mit der Förderung der Raumgrundkosten (Miete oder Raumnutzungspauschalen) wird eine wichtige Grundlage für die Arbeit gelegt. Die zu fördernden Jugendgruppen, Mitglieder, Raumgrundkosten und Bildungsmaßnahmen unterliegen den Förderkriterien des Leitfadens.

Dem qualitativen Anspruch an Jugendverbandsarbeit soll mit der zusätzlichen Förderung von Bildungsmaßnahmen, die offen für alle jungen Menschen, also nicht nur an die eigenen Mitglieder gerichtet sind, entsprochen werden. Förderfähig sind Maßnahmen auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bil-

derung, die nicht die ureigenen Ziele des Verbandes bzw. Vereines beinhalten. Maßnahmen für die eigenen Mitglieder sollen mit der Mitglieder- und Gruppenförderung unterstützt werden. Es werden 500 Euro je Bildungsmaßnahme veranschlagt. Die Anzahl der eingerechneten Bildungsmaßnahmen wurde nach Bewertung der Inhalte festgelegt.

Die Anträge der Missionarischen Gemeinde Halleluja e. V. und Jüdischen Gemeinde zu Dresden K.d.ö.R. (Anlage 2, Liste 2, lfd. Nr. 24 und 27) können nicht berücksichtigt werden, da im Satzungszweck keine Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit beschrieben wird.

Eine Jugendordnung ist nicht vorhanden. Der Anschluss an einen anderen Jugendverband ist aus den Antragsunterlagen nicht erkennbar. Beide Fördermittelanträge sind unvollständig, sodass die Fördersumme nicht ermittelt werden konnte. ~~Im Fall der Jüdischen Gemeinde besteht Kontakt mit der Verwaltung des Jugendamtes, um dem Träger die Möglichkeit zu geben die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.~~

Bei den Anträgen Nr. 13, 21, 23, 25 und 26 steht die Förderung unter Vorbehalt, da Angaben und Unterlagen fehlen.

Gemäß Beschluss V2039/23 werden größeren, besonders aktiven und bisher nicht personell geförderten Jugendverbänden mit einer Pauschale für Personalkosten in Höhe von bis zu 27.000 Euro pro Jahr gefördert. Kriterien sind dabei eine mögliche Strukturförderung (nach Spalte Strukturförderung gesamt in Anlage 2, Liste 2) von mehr als 10.000 Euro UND mehr als 150 Mitgliedern UND mehr als drei Gruppen. Die Förderung der Personalausgaben ist generell nicht höher als 27.000 Euro bzw. nicht höher als der Antrag. Zur Prüfung der Personalausgabenanträge wurde vorbehaltlich der Stellenbewertung durch das Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Dresden eine n. n.-Stelle in der E8 Stufe 2 zugrunde gelegt. Alle Anträge lagen darunter.

~~Der Personalausgabenantrag des Jugendvereins „Roter Baum e. V.“ (Anlage 2, Liste 2, lfd. Nr. 7, Personalausgaben) ist unvollständig und konnte wegen fehlender Unterlagen und Angaben nicht bewertet werden.~~

Die Personalausgabenanträge des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e. V. und der Jüdischen Gemeinde zu Dresden K.d.ö.R. (Anlage 2, Liste 2, lfd. Nr. 10 und 11, Personalaufgaben) erfüllen die Kriterien einer Personalausgabenförderung gemäß Beschluss V2039/23 nicht.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

3.5 Jugendleiterschulungen – Anlage 2, Liste 3

Jugendleiterschulungen werden gemäß VwV Jugendhilfe gefördert. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages. Die Bewilligungssumme entspricht der Antragshöhe.

3.6 Internationale Jugendbegegnungen – Anlage 2, Liste 4

Internationale Jugendbegegnungen werden gemäß VwV Jugendhilfe gefördert. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Bewilligungssumme entspricht der Antragshöhe.

~~Zudem wird in 2024 ein Pilotprojekt zur Ermöglichung von Jugendbegegnungen für Jugendliche und junge Erwachsene vorrangig aus den Stadträumen 2; 11 und 16 umgesetzt. Fachlicher Hintergrund ist die Erprobung des Ansatzes die Internationalen Jugendbegegnungen auch für junge Menschen zugänglich zu machen, die schwer in der Lage sind selbst oder familiär in eine solche Erfahrung finanziell zu investieren. Vor dem Hintergrund des V2039/23 Beschlusspunkt 18 ermöglicht dieses Projekt einen erweiterten Fokus.~~

~~Die Auswahl trifft eine Jury bestehend aus drei Verwaltungsmitarbeitenden des Jugendamtes, drei Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die von diesem mehrheitlich benannt werden, und einer Person aus dem Büro der Kinder und Jugendbeauftragten.~~

~~Die förderfähigen Kosten orientieren sich dabei an den Werten der „Personalmobilität zu Unterrichts- und Lehrzwecken sowie Fort- und Weiterbildung (Stückkosten für Aufenthaltstage)“ sowie den „Reisekosten für Hin- und Rückfahrt – KA131 International“ von Erasmus+ im Bereich KA131. (<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-ka131/foerderraten-und-aufstockungsbetraege-top-ups-in-der-mobilitaet-von-einzelpersonen-ka131/de/79410-foerderraten-und-aufstockungsbetraege-top-ups-in-der-mobilitaet-von-einzelpersonen-ka131/>) Zusätzlich können je Person eine Pauschale von 20 Euro je Tag geltend gemacht werden. Die Ausreichung erfolgt insgesamt als Pauschale. Anträge sind einzureichen bis 30.04.2023.~~

~~Maximal 150.000 Euro sind für das Pilotprojekt vorgesehen.~~

4. Veränderungen in den Etats 2024

4.1 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Mit Beschluss V2003/22 zum Planungsbericht der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wird 2024 ein Angebotsumbau vorgenommen.

Dies betrifft die bedarfsgerechte Änderung im Bereich Beratungs- Begleitdienste gemäß §13 Abs. 1 SGB VIII ab 1. Januar 2024. Die Beratungsstellen „**Jobladen Pieschen**“ und „**Kompass**“ erfahren dabei eine Kürzung auf 2 VzÄ pro Einrichtung.

4.2 Unvorhergesehene Bedarfe nach §80 SGB VIII (Anlage 2 Liste 1)

Die Einrichtung T 3 des **Trägers Kinderland SACHSEN e. V.** (Anlage 2 Liste 1 lfd. Nr. 10) wird für 2024 zusätzlich mit 1 VzÄ gefördert. Hintergrund ist ein deutlich erhöhtes Besucheraufkommen, welches zudem mit drastisch erhöhten Anforderungen an das pädagogische Personal einhergeht. Viele der neuen Gruppen von Adressat*innen weisen teilweise ausgeprägtes aggressives sowie deviantes Verhalten auf und lehnen oft eine tragfähige Beziehung zu anderen Besucher*innen und den Pädagog*innen ab. Dabei entstehen punktuell gefährliche Situationen. Aktuell gerät die Einrichtung häufig an die Grenzen des administrativ und pädagogisch Machbaren, so dass bei personeller Unterbesetzung der Einrichtung die Öffnungszeiten nicht gewährleistet werden konnten.

In der Dachorganisation **Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e.V.** wird die Stelle Referent*in Sportliche Jugendarbeit (Anlage 2 Liste 1 lfd. Nr. 11) vom 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 zusätzlich mit 0,5 VzÄ gefördert. Hintergrund ist, dass in den letzten zwei Jahren die Fall- und Beratungsanfragen im Arbeitsfeld Kinderschutz/ Prävention Sexualisierter Gewalt im Dresdner Sport stetig zugenommen haben. Dieser Entwicklungsprozess, der für die Sicherheit der im Sport angebundenen Kinder- und Jugendlichen zentral ist, soll durch die zusätzliche Förderung im Bereich der Dachorganisation unterstützt werden. Gleichzeitig wird festgestellt, dass nicht der Jugendhilfebereich allein dafür verantwortlich ist, sondern darauf hingewirkt werden soll, dass über die Sportförderung ergänzende Maßnahmen und/oder eine gemeinsame Finanzierung ermöglicht werden.

5. Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat

Für das Jahr 2024 stehen folgende nicht verbrauchte und zusätzliche Mittel zur Verfügung:

nicht verbrauchte Mittel 2023:	135.003,50 95.738,41 Euro
Etat Freiflächen	50.000,00 Euro
Etat Tariferhöhung	633.283,70 Euro
Erhöhung der Landesmittel nach Richtlinie Schulsozialarbeit 2023	543.259,79 Euro
Erhöhung der Landesmittel nach Richtlinie Schulsozialarbeit 2024	543.259,79 Euro
Gesamt	1.904.806,78 1.865.541,69 Euro

Diese werden nach folgenden Prioritäten verteilt:

Nachanträge 2023 (siehe Anlage 4) — noch nicht bewertet

Im Laufe des Förderjahres 2023 sind den Trägern der freien Jugendhilfe weitere Kosten über die ursprüngliche Bewilligungssumme hinaus entstanden. Nach aktualisierter Rückmeldung der Nachanträge von Trägern der freien Jugendhilfe bis 30.11. November 2023 wird die zu beschließende Summe von Nachanträgen in der Beschlussvorlage konkretisiert. Eine Nachbewilligung erfolgt ausschließlich bei unabweisbaren Kosten (bspw. Mietkostensteigerungen, Betriebskostenabrechnungen oder Instandhaltungsmaßnahmen), die einer Nachbewilligung bedürfen. ~~Für das Jahr 2023 wurden Nachanträge in Höhe von 229.282,46 Euro gestellt.~~

Einrichtungen und Dienste

Die Förderung der Einrichtungen und Dienste erfolgt in 2024 gemäß Anlage 2 Liste 1 That's it! — Schulpräventionsarbeit des Vereins für soziale Rechtspflege e. V., Außerschulische Jugendbildung der Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V. und Außerschulische Jugendbildung des Courage – Werkstatt für demokratische Bildung e. V. zusätzlich zum Beschluss V2039/23.

Internationale Jugendbegegnungen

~~Um Jugendlichen aus besonders benachteiligten Stadträumen die Möglichkeit zu geben interkulturelle Erfahrungen zu machen, werden Jugendbegegnungen bis 150.000 Euro gesondert gefördert.~~

6. Etat Tariferhöhung

Im Jahr 2023 wurden aus dem Etat 338.716,30 Euro für Tariferhöhung im Bereich der Einrichtungen und Dienste in Anspruch genommen. Insofern werden die in diesem Etat verbleibenden Finanzmittel in Höhe von 633.283,70 Euro wieder zweckgebunden in den Tarifetat 2024 übertragen. Die tariflichen Erhöhungen in der Schulsozialarbeit für 2024 wurde direkt den entsprechenden Projektförderungen zugeordnet. In der Schulsozialarbeit werden in 2024 insgesamt 347.742,30 Euro aus dem Etat Tariferhöhung in Anspruch genommen.

Einrichtungen und Dienste

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Produkt	Leistungsart	Wirkungsradius	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Information Förderung 2023 in VzÄ
							VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Förderung gesamt in EUR	
1	028.00.22.SP	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	Jinos MoJo Mobile Jugendsozialarbeit Johannstadt	36.6.0.0 1	63	2	2,50	168.836,75	85.806,27	254.643,02	2,00	136.030,25	62.192,03	198.222,28	0,00
2	060.23.02.SP	Naturschutzjugend Dresden im NABU, Ortsgruppe Dresden-Neustadt e. V.	Außerschulische Jugendbildung	36.6.0.0 1	37	sw	3,00	180.000,00	90.000,00	270.000,00	2,00	141.600,00	55.722,40	197.322,40	1,00
3	060.36.03.SP	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	Projekt PEP - Begleitung der Jugendclubs im Schönfelder Hochland	36.6.0.0 1	63	7	3,08	166.001,63	185.560,00	351.561,63	2,08	116.681,86	72.148,79	188.830,65	0,50
4	096.00.06.SP	Verein für soziale Rechtspflege e. V.	That's it! - Schulpräventionsarbeit	36.3.0.0 2	71	sw	1,00	70.707,72	12.633,08	83.340,80	1,00	70.707,72	7.013,57	77.721,29	0,00
5	115.00.11.SP	Outlaw gGmbH	Offener Kinder- und Jugendtreff "MAF" Dresden Friedrichstadt	36.6.0.0 1	31	1	3,08	219.041,19	91.000,00	310.041,19	3,00	217.985,22	66.152,85	284.138,07	2,00
6	319.00.05.SP	Männernetzwerk Dresden e. V.	PAPADA - Mobiles Beratungs- und Bildungsangebot für Väter und ihre Familien	36.2.0.0 2	81	sw	1,00	65.000,00	33.007,00	98.007,00	0,50	32.256,67	8.190,10	40.446,77	0,50
7	402.00.02.SP	Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.	Careleaver-Zentrum "House of Dreams"	36.7.0.0 2	63	sw	1,54	92.954,98	53.528,00	146.482,98	0,50	32.749,40	23.858,54	56.607,94	0,00
8	421.00.01.SP	Väterzentrum Dresden e. V.	Papaseiten.de - Aktive Vaterschaft leben	36.7.0.0 2	81	sw	1,54	86.347,98	25.140,00	111.487,98	0,50	28.778,37	7.094,13	35.872,50	0,50
9	434.00.01.SP	Courage - Werkstatt für demokratische Bildung e. V.	Außerschulische Jugendbildung	36.6.0.0 1	37	sw	0,00	0,00	18.560,00	18.560,00	0,00	0,00	12.966,33	12.966,33	0,00
							16,73	1.048.890,25	595.234,35	1.644.124,60	11,58	776.789,48	315.338,74	1.092.128,22	4,50

Unvorhergesehene Bedarfe nach §80 SGB VIII

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Produkt	Leistungsart	Wirkungsradius	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024			
							VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VzÄ	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Förderung gesamt in EUR
10	052.00.05.UB24	Kinderland Sachsen e.V.	Kinder- und Jugendhaus T3	36.6.0.0	31	15	1,00	66.650,00	7.200,00	73.850,00	1,00	66.650,00	4.000,00	70.650,00
11	060.20.00.UB24	Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e.V.	Referent:in Sportliche Jugendarbeit	36.6.0.0	41	sw	0,38	26.226,75	0,00	26.226,75	0,38	26.226,75	0,00	26.226,75
							1,38	92.876,75	7.200,00	100.076,75	1,38	92.876,75	4.000,00	96.876,75

Förderung Jugendverbandsarbeit 2024

Verwaltungsvorschlag Förderung Jugendverbandsarbeit 2024 - Sachausgaben

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger/ Jugendverband	Fördermittelantrag 2024					Strukturförderung 2024					zusätzliche Förderung Bildungs- maß- nahmen 500€/BM in Euro	Förderung 2024 gesamt in Euro	Förderung unter Vorbehalt	Info: Förderung 2023		
			beantragte Zuwendung Sachausgaben in Euro	davon		Dresdner Mitglie- der (bis 26 Jahre) Anzahl	Jugend- gruppen Anzahl	Raumgrund- kosten in Euro	Jugend- gruppen Anzahl	Grup- pen- pauschale in Euro	Mitglieder- förderung in Euro	Struktur- förderung gesamt in Euro				Zuwendung in Euro	davon Raumgrund- kosten in Euro	Diff. Förderung 2023-2024 in Euro
				Raumgrund- kosten in Euro	Bildungs- maß- nahmen in Euro													
1	060.01.01.SP24	Adventjugend Dresden	10.590	4.000	600	93	11	3.577	11	1.525	5.985	11.087	500	10.590		7.550	3.577	3.040
2	060.03.03.SP24	CVJM Dresden e. V.	16.199	2.393	750	165	15	2.393	15	1.625	8.218	12.237	500	12.737		10.736	2.616	2.000
3	060.05.01.SP24	Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft Bezirk Dresden e. V.	13.000	4.700	0	396	3	4.324	3	600	13.298	18.222	0	13.000		10.500	3.373	2.500
4	060.06.01.SP24	DGB-Jugend Sachsen	23.180	500	6.000	2.352	10	0	10	1.500	23.110	24.610	0	23.180		13.500	0	9.680
6	060.07.01.SP24	EGV e. V. Verbandsjugendarbeit	3.515	2.145	0	11	3	930	3	600	1.023	2.553	0	2.553		3.448	1.550	-894
7	060.09.01.SP24	Methodistische Jugend Dresden	6.780	3.430	0	98	2	1.843	2	400	6.140	8.384	0	6.780		6.165	2.765	615
8	060.11.01.SP24	Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes e. V.	42.000	4.400	17.800	3.471	29	3.577	29	1.975	26.581	32.133	1.000	33.133		29.304	3.577	3.829
9	060.12.01.SP24	DRK Kreisverband Dresden e. V. - Jugendrotkreuz	31.539	13.938	2.000	600	13	10.832	13	1.575	15.196	27.603	1.000	28.603		27.560	10.832	1.043
10	060.15.01.SP24	Bistum Dresden-Meißen	75.000	8.220	126.560	6.050	47	3.577	47	2.425	34.579	40.581	13.500	54.081		62.536	3.577	-8.455
11	060.23.01.SP24	Naturschutzjugend Dresden e. V.	70.000	12.900	6.000	1.120	4	6.360	4	800	19.290	26.450	1.500	27.950		24.306	4.660	3.643
12	060.25.01.SP24	Jugendfeuerwehr Dresden des Stadtfeuerwehrverband Dresden e. V.	14.900	0	1.200	516	22	0	22	1.800	14.415	16.215	500	14.900		8.250	0	6.650
13	060.47.01.SP24	SJD - Die Falken Kreisverband Dresden	2.750	700	0	40	2	700	2	400	3.721	4.821	0	2.750	Förderung unter Vorbehalt	3.500	918	-750
14	117.00.03.SP24	Evangelische Jugend Dresden	181.859	25.000	157.500	15.210	100	17.885	100	3.750	62.986	84.621	17.500	102.121		136.812	17.885	-34.691
15	118.00.08.SP24	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	20.000	3.400	4.000	380	7	3.360	7	1.200	13.149	17.709	0	17.709		16.419	3.200	1.290
16	257.00.01.SP24	Modellflugclub Rossendorf e. V.	4.000	512	0	17	2	512	2	400	1.582	2.494	0	2.494		2.378	523	115

Förderung Jugendverbandsarbeit 2024

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger/ Jugendverband	Fördermittelantrag 2024					Strukturförderung 2024					zusätzliche Förderung Bildungs- maß- nahmen 500€/BM	Förderung 2024 gesamt	Förderung unter Vorbehalt	Info: Förderung 2023		
			beantragte Zuwendung Sachausgaben	davon		Dresdner Mitglie- der (bis 26 Jahre)	Jugend- gruppen	Raumgrund- kosten	Jugend- gruppen	Grup- pen- pauschale	Mitglieder- förderung	Struktur- förderung gesamt				Zuwendung	davon Raumgrund- kosten	Diff. Förderung 2023-2024
				in Euro	Raumgrund- kosten													
17	313.00.02.SP24	DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.	8.000	6.353	0	38	1	3.177	1	200	3.535	6.912	0	6.912		7.711	3.488	-799
18	315.00.01.SP24	Fanfarenzug Dresden e. V.	23.100	2.000	14.000	66	22	1.435	1	200	5.148	6.783	0	6.783		5.051	1.000	1.732
19	360.00.01.SP24	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e. V."	13.890	4.040	0	245	6	2.229	6	1.100	10.699	14.028	0	13.890		4.000	0	9.890
20	366.00.01.SP24	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. - Stamm Goldener Reiter	11.968	8.590	0	35	5	3.885	5	1.000	3.256	8.142	0	8.142		8.054	3.802	88
21	366.00.03.SP24	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. - Aufbaugruppe Bären	5.176	1.410	0	15	1	1.188	1	200	1.396	2.784	0	2.784	Förderung unter Vorbehalt	3.728	1.188	-944
22	369.00.01.SP24	EC Jugendarbeit Dresden im LV LKG Sachsen	4.196	1.543	0	75	4	1.540	4	800	5.427	7.767	0	4.196		9.565	5.260	-5.369
23	403.00.01.SP24	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	30.331	2.651	0	196	16	2.134	10	1.500	9.180	12.814	0	12.814	Förderung unter Vorbehalt	6.913	135	5.901
24	413.00.01.SP24	Missionarische Gemeinde Halleluja e.V.	34.630	25.080	0	50	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	415.00.01.SP24	Singasylum e.V.	3.500	1.500	0	8	1	375	1	200	744	1.319	0	1.319	Förderung unter Vorbehalt	2.410	1.440	-1.091
26	425.00.01.SP24	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e. V. - Regionalgruppe Dresden	19.249	2.604	4.845	812	3	2.604	3	600	17.168	20.372	4.845	19.249	Förderung unter Vorbehalt	0	0	19.249
27	436.00.01.SP24	Jüdische Gemeinde zu Dresden K. d. ö. R.	6.581	0	0			0		0	0	0	0	0		0	0	0
			675.932	142.009	341.255	32.059	334	78.437	302	26.375	305.828	410.640	40.845	428.667		410.395	75.366	18.272

Förderung Jugendverbandsarbeit 2024

	Förderung 2024	Förderung 2023
	430.914 €	410.395 €
	davon	davon
Raumgrundkosten	78.437 €	75.366 €
Gruppenpauschale (Gr. 1-5 200 Euro, Gr. 6-10 100 Euro, ab Gr. 11 25 Euro)	26.375 €	25.300 €
Bildungsmaßnahmen	40.845 €	69.325 €
verbleibender Betrag für Mitgliederförderung*	285.257 €	240.404 €
Erhöhung der Mitgliederförderung um den Betrag, der einzelne Fördermittelanträge übersteigen würde:	20.571 €	275.464 €
Punkte für Mitgliederanzahl:	98.615	96.558
Punktwert für die Berechnung der Mitgliederförderung (Quotient aus Mitgliederförderung und Punkte für Mitgliederanzahl):	3,10	2,85
Mitglieder	32.059	35.924

*Mitgliederförderung: bis zum 50. Mitglied á 30 Punkte, vom 51. bis 300. Mitglied á 10 Punkte, vom 301. bis 1000. Mitglied á 3 Punkte, ab dem 1001. Mitglied 1 Punkte; Punkte werden mit Punktwert multipliziert; Punktwert ergibt sich aus Gesamtbudget abzüglich Raumgrundkosten, Gruppenbonus und Förderung Bildungsmaßnahmen)

Verwaltungsvorschlag Förderung Jugendverbandsarbeit 2024 - Personalausgaben

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger/ Jugendverband	Fördermittel- antrag Personal- ausgaben 2024 in Euro	mehr als 150 Mitglieder	mehr als 3 Gruppen	mögliche Strukturförderung mehr als 10.000 €	Förderung Personal- ausgaben gesamt	Förderun g unter Vorbehal t
1	060.03.03.SP24	CVJM Dresden e. V.	27.000	ja	ja	ja	27.000	
2	060.06.01.SP24	DGB-Jugend Sachsen	27.000	ja	ja	ja	27.000	
3	060.11.01.SP24	Jugend des Sächsischen Bergsteigerbundes e. V.	27.000	ja	ja	ja	27.000	
4	060.12.01.SP24	DRK Kreisverband Dresden e. V. - Jugendrotkreuz	25.029	ja	ja	ja	25.029	
5	060.23.01.SP24	Naturschutzjugend Dresden e. V.	62.000	ja	ja	ja	27.000	
6	060.25.01.SP24	Jugendfeuerwehr Dresden des Stadtfeuerwehrverband Dresden e. V.	11.826	ja	ja	ja	11.826	
7	118.00.08.SP24	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	27.000	ja	ja	ja	27.000	
8	360.00.01.SP24	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e. V."	26.389	ja	ja	ja	26.389	vorbehaltlich Stellenbewertung, Träger beantragt S11b
9	403.00.01.SP24	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	27.000	ja	ja	ja	27.000	
10	425.00.01.SP24	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e. V. Regionalgruppe Dresden	26.243	ja	nein	ja	0	Kriterien nicht erfüllt
11	436.00.01.SP24	Jüdische Gemeinde zu Dresden K. d. ö. R.	30.229	0	0	0	0	
316.716							225.244	

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Grundausbildung (G) Aufbau-seminar/ Ehrenamts-schulung (A/E)	Fördermittelantrag		Förderung 2024	
				Teilnehmerzahl	beantragte Zuwendung in Euro	im Einzelnen in Euro	gesamt in Euro
1	117.00.12.JL	Evangelische Jugend Dresden	G	30	2.430,00	2.400,00	7.335,00
			A/E	185	4.935,00	4.935,00	
2	321.00.01.JL	Rasselbande e. V.	G	10	585,00	585,00	735,00
			A/E	5	150,00	150,00	
3	360.00.03.JL	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e. V."	G	0	0,00		300,00
			A/E	30	300,00	300,00	
				Gesamt	8.400,00	8.370,00	8.370,00

Ifd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Antrag 2024	Förderung 2024	
				Sach- und Personal- ausgaben 2024 in EUR	Kategorie	Förderung 2024 in EUR
	060.15.00.SP	Bistum Dresden-Meißen Dekanatsstelle	Geschäftsstelle	41.000,00	A	41.000,00
Gesamt				41.000,00		41.000,00

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Antragsteller	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmezeitraum (Zeitraum kann auch durch Träger verschoben werden)	Maßnahmeort	Fördermittelantrag 2024 in Euro	in der Förderung berücksichtigte Teilnehmende	Förderung 2024 in Euro
	060.20.08.IB	Sportjugend Dresden im SSBD e.V.	Österreichisch-Deutsche Jugendbegegnung: Wintersportwoche 2024	11.-17.02.2024	Salzburger Alpen	1.890,00	14	1.890,00
	321.00.02.IB	Rasselbande e. V.	Internationale Jugendbegegnung	13.-26.07.2024	Deutschland	3.656,25	20	3.656,25
	360.00.02.IB	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e.V."	Eisenbahnspezifischer Erfahrungsaustausch	20.-28.07.2024	Deutschland	2.000,00	24	2.000,00
						5.656,25	44	5.656,25

lfd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
1	001.00.23.SPS	24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	64. Oberschule	1,54	111.913,00	14.085,00	125.998,00	1,50	110.163,31	11.850,00	122.013,31	1,50
2	001.00.27.SPS	24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Hans-Erlwein-Gymnasium	1,54	106.067,00	14.020,00	120.087,00	1,50	106.067,00	11.850,00	117.917,00	1,25
3	001.00.28.SPS	24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	1,54	102.672,00	14.195,00	116.867,00	1,50	102.672,00	11.850,00	114.522,00	1,88
4	001.00.32.SPS	24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Oberschule Weißig	1,79	110.513,00	15.250,00	125.763,00	1,75	110.513,00	13.825,00	124.338,00	1,38
5	001.00.41.SPS	24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Romain-Rolland-Gymnasium	1,03	68.946,00	9.875,00	78.821,00	1,00	68.946,00	7.900,00	76.846,00	0,00
6	007.00.37.SPS	24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	92. Grundschule "An der Aue"	1,00	74.894,33	7.925,00	82.819,33	1,00	74.894,33	7.900,00	82.794,33	1,00
7	007.00.38.SPS	24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	Schule zur Lernförderung "Am Landgraben"	1,50	107.660,45	11.888,00	119.548,45	1,50	107.660,45	11.850,00	119.510,45	1,50
8	007.00.39.SPS	24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	SRH Oberschule in Kooperation mit der SRH Grundschule	1,00	73.502,66	8.065,00	81.567,66	1,00	72.915,74	7.900,00	80.815,74	1,00
9	007.00.40.SPS	24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	82. Oberschule "Am Flughafen"	1,50	106.937,15	11.838,00	118.775,15	1,50	106.937,15	11.838,00	118.775,15	1,50
10	007.00.41.SPS	24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	Christliche Schule Dresden	1,00	71.792,69	7.928,00	79.720,69	1,00	68.434,95	7.900,00	76.334,95	1,00
11	010.00.10.SPS	24	Ausländerrat Dresden e. V.	108. Grundschule	1,00	65.605,96	7.000,00	72.605,96	1,00	65.605,96	7.000,00	72.605,96	0,00
12	018.00.03.SPS	24	Lebenshilfe Dresden e. V.	139. Grundschule	2,00	157.876,53	20.000,00	177.876,53	1,54	119.796,24	12.166,00	131.962,24	1,54

Ifd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
13	018.00.04.SPS	24	Lebenshilfe Dresden e. V.	FZ Sprache - Schule am Albertpark	2,00	152.663,27	20.000,00	172.663,27	1,50	112.627,42	11.850,00	124.477,42	1,50
14	018.00.05.SPS	24	Lebenshilfe Dresden e. V.	FZ Hörgeschädigte "Johann Friedrich Jencke"	2,00	158.485,80	20.000,00	178.485,80	1,54	110.515,78	12.166,00	122.681,78	1,54
15	023.00.13.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	129. Grundschule	1,50	120.959,92	12.000,00	132.959,92	1,50	120.959,92	11.850,00	132.809,92	1,25
16	023.00.22.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	102. Grundschule	1,50	111.182,76	12.000,00	123.182,76	1,50	109.001,55	11.850,00	120.851,55	1,50
17	023.00.34.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Dinglingerschule	2,01	142.699,48	16.000,00	158.699,48	2,00	136.568,92	15.800,00	152.368,92	2,00
18	023.00.35.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	93. Grundschule	1,75	119.396,18	14.000,00	133.396,18	1,50	98.917,09	11.850,00	110.767,09	1,25
19	023.00.36.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	107. Oberschule	1,75	126.851,28	14.000,00	140.851,28	1,75	123.427,79	13.825,00	137.252,79	1,63
20	023.00.37.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Bertolt-Brecht-Gymnasium	2,00	155.559,61	16.000,00	171.559,61	2,00	155.095,72	15.800,00	170.895,72	2,00
21	023.00.42.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	101. Oberschule	1,75	127.382,67	14.000,00	141.382,67	1,75	127.382,67	13.825,00	141.207,67	1,67
22	023.00.43.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	121. Oberschule	1,50	120.838,57	12.000,00	132.838,57	1,50	120.838,57	11.850,00	132.688,57	1,50
23	023.00.44.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	128. Oberschule	1,75	132.201,43	14.000,00	146.201,43	1,75	132.201,43	13.825,00	146.026,43	1,63

Ifd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ	
				VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR		
24	023.00.46.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	32. Oberschule	1,67	121.124,05	13.333,33	134.457,38	1,50	108.735,55	11.850,00	120.585,55	1,50
25	023.00.48.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	113. Grundschule	1,50	103.008,28	12.000,00	115.008,28	1,50	103.008,28	11.850,00	114.858,28	1,25
26	023.00.62.SPS	24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Gymnasium Johannstadt	1,50	105.609,91	17.000,00	122.609,91	1,00	70.406,61	12.900,00	83.306,61	0,00
27	031.00.01.SPS	24	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden	9. Oberschule	2,00	126.589,18	16.160,00	142.749,18	1,50	94.941,04	11.850,00	106.791,04	1,25
28	031.00.02.SPS	24	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden	26. Grundschule	1,50	116.669,42	13.166,70	129.836,12	1,50	116.669,42	11.850,00	128.519,42	1,00
29	031.00.09.SPS	24	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden	Gymnasium Klotzsche	1,50	98.909,33	12.175,00	111.084,33	1,00	67.251,30	7.900,00	75.151,30	1,00
30	031.00.10.SPS	24	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden	56. Oberschule	2,00	150.293,10	16.400,00	166.693,10	1,75	135.109,33	13.825,00	148.934,33	1,94
31	031.00.14.SPS	24	IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden	15. Grundschule	1,50	99.942,59	12.094,30	112.036,89	1,00	68.341,42	7.900,00	76.241,42	1,00
32	052.00.07.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	55. Oberschule	1,00	64.988,81	9.125,00	74.113,81	1,00	64.988,81	7.900,00	72.888,81	1,00
33	052.00.08.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	35. Oberschule	1,00	65.088,32	9.505,00	74.593,32	1,00	65.088,32	7.900,00	72.988,32	1,00
34	052.00.11.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	35. Grundschule	1,00	70.137,84	9.925,00	80.062,84	1,00	70.137,84	9.200,00	79.337,84	0,93

lfd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
35	052.00.17.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	37. Grundschule	1,00	74.806,84	8.925,00	83.731,84	1,00	74.806,83	7.900,00	82.706,83	1,00
36	052.00.18.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	46. Oberschule	1,75	134.632,59	16.773,75	151.406,34	1,50	116.713,45	11.850,00	128.563,45	1,50
37	052.00.19.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	117. Grundschule	1,50	104.640,64	13.497,50	118.138,14	1,00	69.392,09	7.900,00	77.292,09	1,00
38	052.00.20.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	36. Oberschule	1,75	135.250,80	15.903,75	151.154,55	1,00	82.820,02	7.900,00	90.720,02	1,00
39	052.00.21.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	Freie Waldorfschule Dresden	2,00	137.142,74	17.248,00	154.390,74	2,00	137.083,78	15.800,00	152.883,78	2,00
40	052.00.25.SPS	24	KINDERLAND-Sachsen e. V.	135. Grundschule	1,50	113.098,00	12.937,50	126.035,50	1,50	112.714,35	11.850,00	124.564,35	1,50
41	060.12.05.SPS	24	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Gymnasium Cotta	2,31	127.888,70	19.000,00	146.888,70	1,50	94.498,92	11.850,00	106.348,92	1,88
42	060.12.13.SPS	24	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Private OS und Gymnasium des IBB gGmbH	1,28	64.329,42	9.500,00	73.829,42	1,00	63.594,50	7.900,00	71.494,50	1,00
43	060.12.14.SPS	24	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium	1,28	64.329,42	9.500,00	73.829,42	1,00	63.594,50	7.900,00	71.494,50	1,00
44	060.12.16.SPS	24	DRK Kreisverband Dresden e. V.	Freie Montessorischule Huckepack	1,15	63.944,36	9.500,00	73.444,36	1,00	63.241,90	7.900,00	71.141,90	1,00
45	060.12.17.SPS	24	DRK Kreisverband Dresden e. V.	153. Grundschule	1,03	58.499,06	9.500,00	67.999,06	1,00	57.939,06	7.900,00	65.839,06	0,00
46	060.16.10.SPS	24	Kindervereinigung Dresden e. V.	Förderzentrum "Am Leutewitzer Park"	2,00	135.481,25	16.515,00	151.996,25	2,00	134.658,68	15.800,00	150.458,68	1,75

lfd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
47	060.16.23.SPS	24	Kindervereinigung Dresden e. V.	Marie-Curie-Gymnasium	1,50	101.560,19	12.386,25	113.946,44	1,50	101.560,19	11.850,00	113.410,19	1,25
48	060.16.26.SPS	24	Kindervereinigung Dresden e. V.	138. Oberschule	1,75	118.927,80	14.450,63	133.378,43	1,75	115.153,75	13.825,00	128.978,75	1,62
49	060.16.28.SPS	24	Kindervereinigung Dresden e. V.	16. Grundschule	1,50	107.191,25	12.386,25	119.577,50	1,50	102.768,60	11.850,00	114.618,60	1,25
50	060.20.11.SPS	24	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Sportoberschule Dresden	1,00	78.144,86	10.500,00	88.644,86	1,00	78.144,86	7.900,00	86.044,86	1,00
51	060.20.12.SPS	24	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	25. Oberschule "Am Pohlandplatz"	1,50	104.859,45	15.750,00	120.609,45	1,50	94.349,20	11.850,00	106.199,20	1,25
52	060.20.13.SPS	24	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Sportgymnasium Dresden	1,00	66.041,26	10.500,00	76.541,26	1,00	66.041,26	7.900,00	73.941,26	1,00
53	117.00.14.SPS	24	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Gymnasium Bürgerwiese	2,05	131.364,04	11.131,00	142.495,04	2,00	131.364,04	11.131,00	142.495,04	2,00
54	117.00.18.SPS	24	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Kreuzgymnasium	1,79	110.863,96	10.500,00	121.363,96	1,00	63.301,56	7.900,00	71.201,56	1,00
55	117.00.19.SPS	24	Evangelische Jugend Dresden - Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Gymnasium Dreikönigschule	1,03	76.854,49	7.200,00	84.054,49	1,00	71.619,64	7.200,00	78.819,64	1,00
56	140.00.07.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	76. Oberschule	1,75	114.286,60	17.500,00	131.786,60	1,75	114.286,60	13.825,00	128.111,60	1,63
57	140.00.08.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	144. Grundschule	1,00	71.550,19	10.000,00	81.550,19	1,00	71.550,19	7.900,00	79.450,19	1,00
58	140.00.10.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	145. Oberschule	1,75	113.488,53	17.500,00	130.988,53	1,75	113.488,53	13.825,00	127.313,53	1,38

lfd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
59	140.00.13.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Universitätsoberschule	2,00	130.785,16	20.000,00	150.785,16	1,00	66.008,11	7.900,00	73.908,11	1,00
60	140.00.14.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	151. Oberschule -> ab 01.08.2022 Gemeinschaftsschule Albertstadt -> ab März 2023 Campus Cordis	1,00	64.099,53	10.000,00	74.099,53	1,00	64.099,53	7.900,00	71.999,53	1,00
61	140.00.15.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	8. Grundschule	1,00	71.084,06	10.000,00	81.084,06	1,00	71.084,06	7.900,00	78.984,06	0,88
62	140.00.19.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	Laborschule	1,00	65.666,10	10.000,00	75.666,10	1,00	65.666,10	7.900,00	73.566,10	1,00
63	140.00.24.SPS	24	Landesverband Sächs. Jugendbildungswerke e. V.	39. Grundschule	1,00	64.707,73	10.000,00	74.707,73	1,00	64.707,73	7.900,00	72.607,73	0,00
64	210.00.09.SPS	24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	122. Grundschule	1,50	115.796,03	14.587,14	130.383,17	1,50	115.796,03	11.850,00	127.646,03	1,50
65	210.00.20.SPS	24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	FÖZ A. Schweitzer	1,50	121.320,01	14.587,14	135.907,15	1,50	121.320,01	11.850,00	133.170,01	1,50
66	253.00.01.SPS	24	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	30. Oberschule	1,54	86.365,56	12.150,00	98.515,56	1,50	86.365,56	11.850,00	98.215,56	1,50
67	253.00.02.SPS	24	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	FÖZ A.S. Makarenko	1,54	84.855,96	12.150,00	97.005,96	1,50	84.855,96	11.850,00	96.705,96	1,69
68	253.00.14.SPS	24	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Oberschule Cossebaude	1,79	99.782,98	14.100,00	113.882,98	1,75	99.782,98	13.825,00	113.607,98	1,63
69	253.00.16.SPS	24	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	116. Oberschule	1,79	90.357,24	14.100,00	104.457,24	1,75	90.357,24	13.825,00	104.182,24	1,63
70	308.00.09.SPS	24	DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Vitzthum Gymnasium Dresden	2,00	104.984,09	16.800,00	121.784,09	2,00	104.984,09	15.800,00	120.784,09	2,00

lfd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
71	390.00.07.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Oberschule Weixdorf	1,00	71.842,53	10.500,00	82.342,53	1,00	71.842,53	7.900,00	79.742,53	1,00
72	390.00.11.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	88. Oberschule "Am Pillnitzer Elbhang"	1,00	70.300,62	10.500,00	80.800,62	1,00	70.300,62	7.900,00	78.200,62	1,00
73	390.00.14.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Palucca Hochschule für Tanz (OS)	1,00	70.300,62	10.500,00	80.800,62	1,00	70.300,62	7.900,00	78.200,62	1,00
74	390.00.19.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Landesgymnasium für Musik "Carl Maria von Weber"	1,00	70.300,69	10.500,00	80.800,69	1,00	70.300,69	7.900,00	78.200,69	1,00
75	390.00.25.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	19. Grundschule	1,50	99.421,41	15.750,00	115.171,41	1,50	99.421,41	11.850,00	111.271,41	1,50
76	390.00.26.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	120. Grundschule	1,50	98.306,31	15.750,00	114.056,31	1,50	98.306,31	11.850,00	110.156,31	1,50
77	390.00.29.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	33. Grundschule	1,00	67.437,41	10.500,00	77.937,41	1,00	67.437,41	7.900,00	75.337,41	0,00
78	390.00.30.SPS	24	KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	Gymnasium Tolkewitz	1,00	65.794,81	10.500,00	76.294,81	1,00	65.794,81	7.900,00	73.694,81	0,00
79	392.00.02.SPS	24	cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e.V.	Oberschule Pieschen - Gemeinschaftsschule	1,00	79.477,54	7.550,00	87.027,54	1,00	74.703,82	7.550,00	82.253,82	1,00
80	392.00.03.SPS	24	cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	Gymnasium Dresden-Bühlau	2,00	158.203,87	15.100,00	173.303,87	2,00	155.893,36	15.100,00	170.993,36	2,00
81	392.00.07.SPS	24	cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	Freie Evangelische Schule	1,00	75.465,62	7.550,00	83.015,62	1,00	70.461,27	7.550,00	78.011,27	1,00
82	400.00.05.SPS	24	IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Schule am Leubnitzbach - Schule für Erziehungshilfe	1,50	84.433,04	10.425,00	94.858,04	1,50	84.433,04	10.425,00	94.858,04	1,50

lfd. Nr.	Aktenzeichen		Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2024				Förderung 2024				Zur Info - Förderung 2023 (Beschluss) in VzÄ
					VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben in EUR	Antrag gesamt in EUR	VZÄ Jahres-Ø	Personal- ausgaben in EUR	Sach- ausgaben- pauschale in EUR	Förderung gesamt in EUR	
83	401.00.01.SPS	24	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	62. Oberschule "Friedrich Schiller"	1,54	83.131,91	12.469,79	95.601,70	1,50	83.131,91	11.850,00	94.981,91	1,50
84	401.00.02.SPS	24	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	66. Oberschule	1,00	53.899,17	8.084,88	61.984,05	1,00	53.899,17	7.900,00	61.799,17	1,00
85	401.00.08.SPS	24	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Gymnasium Gorbitz	1,00	53.899,17	8.084,88	61.984,05	1,00	53.899,17	7.900,00	61.799,17	1,00
86	401.00.10.SPS	24	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	14. Grundschule	1,00	53.899,17	8.084,88	61.984,05	1,00	53.899,17	7.900,00	61.799,17	0,00
Gesamt					124,99	8.514.057,35	1.085.881,67	9.599.939,02	115,58	7.900.560,11	910.276,00	8.810.836,11	104,23

Produkt	Bezeichnung	HH-Plan lt. SAP	fortgeschriebener Planansatz 2023			fortgeschriebener Planansatz 2024			Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel						
			gesamt	davon		gesamt	davon		Beschluss 2023	voraussichtliche Auslastung zum 31.12.2023	zu beantragende Rückstellungen 2023 nach 2024	Beschluss 2024	Verteilung 2024 neu		
				Land	Kommunal		Land	Kommunal							
36.2.0.02	Förderung Kinder- und Jugend-erholung in freier Trägerschaft/ Jugendverbandsarbeit	1.192.450,00	1.192.450,00 €	40.955,00 €	1.151.495,00 €	1.192.450,00 €	50.000,00 €	1.142.450,00 €	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	310.903,77 €	305.073,39 €	5.830,38 €	327.172,80 €	367.619,57 €	
									Nachanträge (Anlage 4)						207.304,99 €
									Jugendverbandsarbeit (Anlage 2, Liste 2)	410.394,75 €	410.394,75 €	0,00 €	430.914,00 €	430.914,00 €	
									Pauschale Jugendverbandsarbeit	81.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	162.000,00 €	225.243,75 €	
									Jugendleiterschulungen (Anlage 2, Liste 3)	9.835,00 €	9.835,00 €	0,00 €	9.835,00 €	8.370,00 €	
									Dachorganisationen (Anlage 2, Liste 4)	739.977,67 €	736.878,38 €	3.099,29 €	769.899,62 €	762.431,18 €	
									Internationale Jugendbegegnungen (Anlage 2, Liste 5)	12.631,25 €	12.631,25 €	0,00 €	12.631,25 €	5.656,25 €	
									Maßnahmen der Kinder- und Jugend-erholung	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	
									Teilnahmezuschüsse bei Bedürftigkeit des Teilnehmenden und Teilnahme von mehreren jungen Menschen einer Familie	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
Summen 36.2.0.02	1.192.450,00	1.192.450,00 €	40.955,00 €	1.151.495,00 €	1.192.450,00 €	50.000,00 €	1.142.450,00 €	2.064.742,44 €	1.974.812,77 €	8.929,67 €	2.212.452,67 €	2.507.539,74 €			
36.3.0.02	Förderung Jugendsozialarbeit	2.369.050,00	2.369.050,00 €	50.955,00 €	2.318.095,00 €	2.369.050,00 €	60.000,00 €	2.309.050,00 €	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	1.080.302,80 €	1.080.302,80 €	0,00 €	1.266.814,03 €	1.344.535,32 €	
									Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	738.301,06 €	681.109,15 €	57.191,91 €	750.913,68 €	830.689,97 €	
Summen 36.3.0.02	2.369.050,00	2.369.050,00 €	50.955,00 €	2.318.095,00 €	2.369.050,00 €	60.000,00 €	2.309.050,00 €	1.818.603,86 €	1.761.411,95 €	57.191,91 €	2.017.727,71 €	2.175.225,29 €			
36.6.0.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	16.057.550,00 €	14.376.550,00 €	1.617.529,00 €	12.804.239,99 €	16.390.350,00 €	1.581.350,00 €	14.808.997,79 €	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	11.467.541,34 €	11.462.422,70 €	5.118,64 €	12.012.723,67 €	12.177.215,42 €	
									Anschubfinanzierung zu Etablierung von Väterarbeit in Familienzentren sowie Umsetzung der Novellierung § 16 SGB VIII	- €	- €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
									Widersprüche	20.000,00 €	5.081,07 €	14.918,93 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
									Kofinanzierungs- und Ausgleichsetat	73.725,53 €	Haushaltssperre	0,00 €	32.117,83 €	39.476,94 €	
									unvorhergesehene Bedarfe § 80 SGB VIII/ Stressszenario	10.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	10.000,00 €	96.876,75 €	
									temporäre Einzelbegleitungen (flexibler Stundenpool) Beschluss A0282/21	50.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
									Dolmetscherkosten	20.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	
									Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/ Ausstattung (Anlage 5)	50.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	650.000,00 €	373.175,75 €	
									Tariferhöhung	972.000,00 €	338.716,30 €	633.283,70 €	1.909.000,00 €	2.194.541,40 €	
									Sachkostenausstattung	100.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	
									wissenschaftliche Begleitung	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €			
									Freiflächen			0,00 €	50.000,00 €	- €	
									Förderung der Ausbildung von Fachkräften	25.000,00 €	Haushaltssperre	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
									Mietsubventionen (nicht zahlungsrelevant)	173.400,00 €	173.400,00 €		173.400,00 €	173.400,00 €	
Summen 36.6.0.01	16.230.950,00 €	14.549.950,00 €	1.617.529,00 €	12.977.639,99 €	16.563.750,00 €	1.581.350,00 €	14.982.397,79 €	12.964.666,87 €	11.982.620,07 €	653.321,27 €	15.202.241,50 €	15.309.686,26 €			
36.7.0.02	sonstige Einrichtungen	3.307.150,00	3.307.150,00 €	656.911,00 €	2.650.239,00	3.307.150,00 €	675.000,00 €	2.632.150,00	Einrichtungen und Dienste (Anlage 2, Liste 1)	4.679.482,56 €	4.671.482,56 €	8.000,00 €	4.784.873,36 €	4.877.353,79 €	
Summen 36.7.0.02	3.307.150,00	3.307.150,00 €	656.911,00 €	2.650.239,00 €	3.307.150,00 €	675.000,00 €	2.632.150,00 €	4.679.482,56 €	4.671.482,56 €	8.000,00 €	4.784.873,36 €	4.877.353,79 €			
Zwischensumme		23.099.600,00 €	21.418.600,00 €	2.366.350,00 €	19.097.468,99 €	23.432.400,00 €	2.366.350,00 €	21.066.047,79 €	21.527.495,73 €	20.390.327,35 €	727.442,85 €	24.217.295,24 €	24.869.805,09 €		
36.3.0.05	Schulsozialarbeit	6.984.960,00	8.122.700,00 €	4.834.500,00 €	3.288.200,00 €	8.382.700,00 €	4.834.500,00 €	3.548.200,00 €	FRL Schulsozialarbeit (Anlage 2, Liste 6)	7.355.804,27 €	7.335.388,89 €	20.415,38 €	7.355.804,27 €	8.810.836,11 €	
									Ausstattung Schulen mit Schulsozialarbeit	81.000,00 €	63.186,11 €	17.813,89 €	242.000,00 €		
									Schulsozialarbeit Ukraine A0358/22	577.000,00 €	563.650,01 €	13.349,99 €			
	Erhöhung der Landesmittel Schulsozialarbeit		543.259,79 €				543.259,79 €								
Summen 36.3.0.05	6.984.960,00	8.665.959,79 €	5.377.759,79 €	3.288.200,00 €	8.925.959,79 €	5.377.759,79 €	3.548.200,00 €	8.013.804,27 €	7.962.225,01 €	594.839,05 €	7.597.804,27 €	8.810.836,11 €			
									Erhöhung der Landesmittel Schulsozialarbeit für 2024 (Nicht in der Zwischensumme enthalten)				543.259,79 €		
Gesamt	30.084.560,00 €	30.084.559,79 €	7.744.109,79 €	22.385.668,99 €	32.358.359,79 €	7.744.109,79 €	24.614.247,79 €	29.541.300,00 €	28.352.552,36 €	1.322.281,90 €	32.358.359,30 €	33.680.641,20 €			

*Mit Schreiben vom 24. August 2023 teilte der Freistaat Sachsen weiterhin eine Erhöhung der Landesmittel nach Richtlinie Schulsozialarbeit 2023 mit der voraussichtlichen Bewilligungssumme in Höhe von 5.598.785,65 Euro mit, welche aber noch nicht in dieser Vorlage berücksichtigt wurden, da hier noch kein Bescheid vorliegt. Die Differenz von 221.025,86 Euro ist als zweckgebundene Rückstellung für die Abrechnung der Haushaltsmittel im Bereich Schulsozialarbeit für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 geplant. Fördermittelbescheid im Rahmen der FRL Schulsozialarbeit des Landes liegt für 2024 noch nicht vor.

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Nachantrag Sachausgaben - in Euro -	Nachantrag Personal- ausgaben - in Euro -	Summe - in Euro -	Nachbewilligung Sachausgaben - in Euro -	Nachbewilligung Personal- ausgaben - in Euro -	Summe - in Euro -	Begründung
Einrichtungen und Dienste										
1	001.00.02.SP23/24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Familienzentrum Altpieschen	0,00	8.329,03	8.329,03	0,00	0,00	0,00	PA: Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind.
2	003.00.02.SP23/24	Frauen für Frauen e. V.	Fach- und Koordinierungs- stelle für die Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen*	390,81	2.058,48	2.449,29	390,81	1.920,00	2.310,81	Erhöhung Kaltmiete ab Mai 2023 PA: 1.920 Euro Inflationsausgleichsprämie
3	005.00.06.SP23/24	Malwina e. V.	LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien	16.001,28	-13.001,28	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	Mehrbedarf Sachausgaben wird aus Personalminder- ausgaben und Mieteinnahmen 3000 Euro gedeckt. Darüber hinaus gehende Einsparungen bei PA durch Nichtnutzung der geförderten betriebl. Altersvorsorge sind i.H.v.. 3.000 Euro an LHD zurückzuzahlen (Zweckbindung im ZWB). 3.000€ bewilligt unter Vorbehalt
4	007.00.03.SP23/24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Mobile Jugendarbeit Dresden- Neustadt	1.500,00	0,00	1.500,00	360,00	0,00	360,00	Antrag Miete+BK= 14.100 Euro; eingeflossen in Zuwendung '23: 13.740 Euro (2021/22 aktuell ermittelt)
5	007.00.05.SP23/24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	(apo)THEKE - Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz	16.816,60	0,00	16.816,60	3.280,37	0,00	3.280,37	Mieterhöhung um 231 Euro; 3049,37 Euro Kompensation Wegfall SAB-Förderung für 0,5 VZÄ ab 1.4.23. Sachausgaben für 0,2 VZÄ aus ehemaligem Angebot 007.00.36 bereits in der Fördersumme enthalten.
6	007.00.12.SP23/24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien	2.410,00	0,00	2.410,00	2.410,00	0,00	2.410,00	Umzugskosten (Auf-/Abbau Küche 1500 Euro, 755 Euro Ersatz Gasherd durch E-Herd, 155 Euro Anschluss E-Herd); keine Deckungsmöglichkeit durch Einsparung bei Personalausgaben
7	007.00.21.SP23/24	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Abenteuer Bauspielplatz Prohlis	630,00	0,00	630,00	630,00	0,00	630,00	Zusatzkosten Vorhaltung Winterdienst
8	010.00.03.SP23/24	Ausländerrat Dresden e. V.	„Arbeit mit Eltern und Familien im Migrationskontext“	0,00	1.243,45	1.243,45	0,00	0,00	0,00	Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind.
9	010.00.06.SP23/24	Ausländerrat Dresden e. V.	Mobiles Angebot/ Multiplikator*innenarbeit	0,00	1.211,94	1.211,94	0,00	0,00	0,00	Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind.
10	013.00.01.SP23/24	Caritasverband für Dresden e. V.	Familienmigrationsdienst	0,00	2.560,00	2.560,00	0,00	2.560,00	2.560,00	Gewährung Inflationsausgleichsprämie, Zuwendungsempfänger hat die Zahlung der IAP erst mit Nachantrag am 15.11.2023 angezeigt
11	018.00.02.SP23/24	Lebenshilfe Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus InterWall	52.723,90	13.132,58	65.856,48	21.302,00	3.490,47	24.792,47	9.820 Euro Werterhaltung/Erneuerung Beleuchtung/ELT-Anlage --> War zum Betrieb der Einrichtung zwingend erforderlich. Nicht absehbar beantragbar im Rahmen eines Bauantragsverfahrens. 432 Euro höhere Honorarkosten 11.050 Euro Nachfinanzierung VU im Rahmen VwVorschrift, Teilweise bewilligt, auf Grund von Gleichbehandlung (Rentenansprüche) Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind.

Nachanträge 2023

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Nachantrag Sachausgaben	Nachantrag Personalausgaben	Summe	Nachbewilligung Sachausgaben	Nachbewilligung Personalausgaben	Summe	Begründung
12	028.00.04.SP23/24	Deutscher Kinder-schutzbund Ortsverband Dresden e. V.	Kinder-, Jugend- und Elterntelefon / Jugendliche beraten Jugendliche	1.337,05	0,00	1.337,05	1.337,05	0,00	1.337,05	gewerbliche Sachversicherung Integratives Familienzentrum (anteilig)
13	028.00.11.SP23/24	Deutscher Kinder-schutzbund Ortsverband Dresden e. V.	Kinder- und Familientreff Mareicke	6.038,57	0,00	6.038,57	6.038,57	0,00	6.038,57	Kostensteigerung Fernwärme, Strom, Reinigungs- und Hausmeisterdienste
14	028.00.15.SP23/24	Deutscher Kinder-schutzbund Ortsverband Dresden e. V.	Jugendhaus Eule	6.404,45	0,00	6.404,45	6.404,45	0,00	6.404,45	Kostensteigerung Fernwärme, Betriebskosten
15	028.00.22.SP24	Deutscher Kinder-schutzbund Ortsverband Dresden e. V.	Jinos Mojo (neues Angebot ab 2024)	50.765,45	0,00	50.765,45	0,00	0,00	0,00	Angebot Jinos Mojo startet erst 2024 --> Vorschlag im Rahmen der Beweglichen Sachmittel (Anlage 5) fördern
16	041.00.01.SP23/24	Club Müllerbrunnen e.V.	Kinder- und Jugendhaus "Müllerbrunnen"	3.772,58	0,00	3.772,58	3.772,58	0,00	3.772,58	Kostensteigerung Fernwärme + Strom
17	052.00.05.SP23/24	KINDERLAND-Sachsen e.V.	Kinder- und Jugendhaus T3	3.028,63	0,00	3.028,63	3.028,63	0,00	3.028,63	Baumpflegearbeiten i. R. d. Verkehrssicherungspflicht (3200 Euro), sozialpädagog. Arbeit -> Projekt zur gesunden Ernährung aufgrund höherer Besucherzahlen und notwendiger Ersatzkäufe (500 Euro); durch Einsparungen bei Personalausgaben nur 3.028,63 Euro beantragt
18	052.00.06.SP23/24	KINDERLAND-Sachsen e.V.	Kinder- und Jugendfarm "Spielwiese"	3.200,00	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00	3.200,00	2.700 Euro für dringend nötige Instandsetzung der Elektrik, 500 Euro für Preissteigerung für Tierversorgung/Tierärzte
19	054.00.01.SP23/24	Conni e. V.	Jugendarbeit im AZ Conni	2.449,20	3.301,93	5.751,13	2.449,20	3.301,93	5.751,13	SA: BK-Erhöpfung PA: Bewilligt unter Vorbehalt
20	060.00.02.SP23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus "Schieferburg"	3.775,00	0,00	3.775,00	3.775,00	0,00	3.775,00	erhebliche Abschlagserhöhungen bei Heizstrom sowie Erhöhungen bei Tagstromabschlägen und Gebührenanhebung bei Schmutzwasser
21	060.00.03.SP23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus Parkhaus	1.700,00	357,15	2.057,15	1.700,00	0,00	1.700,00	Austausch eines maroden Außenbalkens notwendig, da dieser statische Funktion hat; Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind.
22	060.00.04.SP23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus Gorbitz	1.612,00	0,00	1.612,00	1.612,00	0,00	1.612,00	erhebliche Abschlagserhöhungen bei Heizstrom sowie Erhöhungen bei Tagstromabschlägen und Gebührenanhebung bei Schmutzwasser
23	060.00.05.SP23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	"SPUNK" Mobiles Angebot	727,00	0,00	727,00	727,00	0,00	727,00	Erhöhung der Betriebskosten- und Stromabschläge
24	060.00.11.SP23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	"Mobils" - Mobile Jugendarbeit Dresden Nord	1.739,00	0,00	1.739,00	1.739,00	0,00	1.739,00	Erhöhung der Betriebskosten- sowie Stromabschläge

Nachanträge 2023

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Nachantrag Sachausgaben	Nachantrag Personalausgaben	Summe	Nachbewilligung Sachausgaben	Nachbewilligung Personalausgaben	Summe	Begründung
25	060.34.01.SP23/24	ZMO-Jugend e. V.	Transkulturelle Bildungs- und begegnungsstätte für junge Menschen und Mobile Jugendarbeit	3.974,03	2.087,87	6.061,90	2.400,00	0,00	2.400,00	PK: Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind. Sachausgaben: 2.400 Euro Nebenkosten, 1.574,05 Euro werden abgelehnt, da die Kosten für sozialpädagogische Arbeit bereits Bestandteil des Antrages waren und angemessen berücksichtigt wurden, Gründe für eine nachträgliche Kompensierung der Ausgaben liegen nicht vor
26	060.36.01.SP23/24	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	Kinder- und Jugendhaus PEP	26.000,00	0,00	26.000,00	12.450,00	0,00	12.450,00	Erhöhung Ausgaben Strom, Abwasser, Gas; 500 Euro ÖPNV/Kraftstoff; Verwaltungsmehrausgaben Steuerberater, Lohnbuchhaltung (VU i.R.d. VwVorschrift); keine Berücksichtigung: zeitlich begrenzte Maßnahmen (waren bereits Bestandteil des Antrages), Mehrausgaben mit Vermerk "allg. Kostensteigerung" ohne weitere Erklärung bzw. ohne Nachweise
27	060.36.03.SP23/24	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	Kinder- und Jugendhaus PEP - mobile Betreuung	10.860,00	0,00	10.860,00	7.500,00	0,00	7.500,00	Mehrausgaben Strom/Gas, unvorhergesehene Reparaturausgaben im Jugendclub Eschdorf
28	065.00.03.SP23/24	Omse e. V.	Familientreff "Puzzle"	15.719,01	0,00	15.719,01	15.719,01	0,00	15.719,01	Nebenkostenabrechnung, Mieterhöhung
29	077.00.01.SP23/24	Spielprojekt e. V.	Eselnest	16.297,16	45.087,62	61.384,78	12.362,41	0,00	12.362,41	Mehrausgaben für Gebäude und Bewirtschaftung; Mitfinanzierung der über Jobcenter geförderten Hausmeisterstelle i.R.d. Chancenteilhabegesetzes; Mehrausgaben Tierhaltung; keine Berücksichtigung von Personalausgaben (Antrag auf Aufstockung VzÄ + weitere Personalausgaben), da der Zuwendungsbescheid bereits die zuwendungsfähigen PA berücksichtigt
30	115.00.10.SP23/24	Outlaw gGmbH	Kinder- und Jugendhaus EMMERS	52.000,00		52.000,00	28.504,77		28.504,77	Mehrausgaben für Gebäude und Bewirtschaftung, Dienstleister (Reinigung, Hausmeister), Nachfinanzierung Verwaltungsumlage i.R.d. VwVorschrift (Anhebung auf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben)
31	115.00.11.SP23/24	Outlaw gGmbH	Mobile Arbeit Friedrichstadt - Kinder- und Jugendtreff	0,00	3.951,96	3.951,96	0,00	0,00	0,00	Abgelehnt, da Personalwechsel und Stundenumverteilung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung kein Nachantragsgrund sind.
32	135.00.01.SP23/24	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	Reparatur Elektroanlage 2.000 Euro, höhere Wartungskosten Brandmeldeanlage 1.500 Euro, Spielplatzprüfung 1000 Euro, Preissteigerung landwirtsch. Dienstleistungen 1.000 Euro, höhere Ausgaben BFD und FÖJ 1.500 Euro
33	210.00.03.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Kindertreff "Treff im Hochhaus"	4.345,23	0,00	4.345,23	4.345,23	0,00	4.345,23	höhere Nebenkosten und Verwaltungsausgaben (z. B. externe Buchhaltung)
34	210.00.04.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Prohlis	5.121,49	0,00	5.121,49	5.121,49	0,00	5.121,49	höhere Stromkosten, zusätzliche Kosten durch unerwartete Reparaturen des Fahrzeuges, höhere Verwaltungsausgaben (z. B. externe Buchhaltung)
35	210.00.05.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Jugendhaus GAME	4.462,80	0,00	4.462,80	4.462,80	0,00	4.462,80	höhere Nebenkosten und Verwaltungsausgaben (z. B. Lohnanpassungen, externe Buchhaltung)

Nachanträge 2023

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Nachantrag Sachausgaben	Nachantrag Personalausgaben	Summe	Nachbewilligung Sachausgaben	Nachbewilligung Personalausgaben	Summe	Begründung
36	210.00.10.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Leuben	7.599,44	0,00	7.599,44	7.599,44	0,00	7.599,44	höhere Nebenkosten, Miete, Heiz- und Stromkosten; Verwaltungsausgaben (z. B. Lohnanpassungen, externe Buchhaltung)
37	210.00.11.SP23/24	Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	Jugendtreff Südvorstadt	5.781,41	0,00	5.781,41	5.781,41	0,00	5.781,41	höhere Nebenkosten und Verwaltungsausgaben (Lohnanpassungen, externe Buchhaltung)
38	228.00.03.SP23/24	Fanprojekt Dresden e. V.	Lernzentrum "Denk-Anstoß"	1.675,00	0,00	1.675,00	1.675,00	0,00	1.675,00	Erhöhung Betriebskosten um 150 Euro/Monat
39	251.00.12.SP23/24	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	Kinder- und Jugendbüro	0,00	4.377,11	4.377,11	0,00	4.377,11	4.377,11	ungeplante Ausgaben in 2023 aufgrund Urlaubsanspruch aus 2022
40	263.00.01.SP23/24	Kinder- und Jugendhaus "Alte Feuerwehr" gGmbH	Jugendhaus "Alte Feuerwehr"	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	Erhöhung Betriebskosten; förderfähig, da eingeflossene Fördermittel für Gebäude- und Bewirtschaftungsausgaben ca. 10.000 Euro niedriger als tatsächliche Ausgaben
41	389.00.01.SP23/24	KieSeL e. V.	KieSeL - Steine bauen mit Bildung und sozialem Miteinander Zukunft	3.356,91	0,00	3.356,91	0,00	0,00	0,00	Nachantrag Nachzahlung Heizkosten 2021/2022, höhere Nebenkosten -> keine Nachbewilligung, da die Mehrausgaben aus Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden können (Kaltmiete Sponsoring) -> für Erhöhung der Kaltmiete wurden im ZWB bereits 5.787,00 Euro bewilligt, die nun zur Deckung der Nebenkosten einzusetzen sind
Zwischensumme Einrichtungen und Dienste				345.514,00	74.697,84	420.211,84	186.378,22	15.649,51	202.027,73	
Verträge*										
42	001.00.15.V23	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Jobladen	0,00	8.944,73	8.944,73	0,00	4.198,16	4.198,16	Mehrausgaben aufgrund Personaländerungen, Kürzung der nachbeantragten Personalausgaben aufgrund Verletzung des Besserstellungsverbots
43	001.00.24.V23/24	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Job*börse Gorbitz	0,00	3.962,40	3.962,40	0,00	1.079,10	1.079,10	Mehrausgaben aufgrund Personaländerungen, Kürzung der nachbeantragten Personalausgaben aufgrund Verletzung des Besserstellungsverbots
Zwischensumme Verträge				0,00	12.907,13	12.907,13	0,00	5.277,26	5.277,26	
Nachanträge gesamt				345.514,00	87.604,97	433.118,97	186.378,22	20.926,77	207.304,99	

SB	lfde Nr.	Aktenzeichen	AZ-Ergänzung	Träger	Angebot	angezeigte Baumaßnahmen	geplante Kosten (EUR)	angezeigter Finanzierungsbedarf	Prioritäten- setzung	Begründung / Bemerkung des Jugendamtes	erfasst
Schuster	1	018.00.02.BAU	23/24	Lebenshilfe Dresden e. V.	Jugendhaus InterWall	Austausch Unterverteilung nach DIN im Außenbereich	2.000,00	2.000,00	1	Da es sich hier um eine elektrische Anlage handelt und um die Sicherheit der Nutzer*innen, ist es aus Sicht des Jugendamts zu befrworten.	07.06.2023/ke
Murawski	2	023.00.05.BAU	23/24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	KJHF Plauener Bahnhof	Malerarbeiten / Behebung Schimmelbefall / Schadensbehebung nach Umbaumaßnahmen DB	31.892,00	27.752,00	1	Vor Wiederinbetriebnahme des Objektes als Kinder- und Jugendhaus ist eine umfassende Ertüchtigung der Räume erforderlich. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit den Nutzenden vorbereitet, bevor der Rückumzug aus dem Auslagerungsobjekt erfolgen kann.	03.07.2023/ke
Brauch	3	023.00.17.BAU	23/24	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Lila Jugendhaus Prohlis	Barrierefreier Zugang für Geh-/ Hör- und Sehgeschädigte und barrierefreier Umbau der Toiletten	50.000,00	50.000,00	2	Der Vermieter der Immobilie ist die Stadt Dresden, folglich ist das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zuständig. In der Jahreskonzeption 2023 wurde sogar darauf hingewiesen, dass dieser Prozess zum barrierefreien Umbau zum Ende des Jahres abgeschlossen sein soll.	07.06.2023/ke
Brauch	4	060.00.03.BAU	23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	KJH Parkhaus Klotzsche	Erneuerung Fußbodenaufstrich (Beton) Austausch der WC-Türen	10.705,00	10.169,75	1	Die bestehenden Sanitäreinrichtungen sind baufällig und abgenutzt. Somit sind die Hygienestandards, Sauberkeit und die Sicherheit des Gebrauchs gefährdet. Die Instandsetzung ist notwendig und erforderlich.	07.06.2023/ke
Böhnstedt	5	060.00.04.BAU	23/24	Stadtjugendring Dresden e. V.	KJH Gorbitz	Innensanierung Jugendhaus sowie energetische Maßnahmen	99.000,00	94.050,00	1 und 2	Die Einrichtung ist stark frequentiert und Abnutzungserscheinungen, vorallem auch im Sanitärbereich, sind ersichtlich. Der nach 25 Jahren Nutzung dringend notwendigen Sanierung kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden. Gleichzeitig entspricht es auch nicht mehr den zeitgemäßen energetischen Anforderungen (parallel wurde Gorbitz als Beispielquartier benannt im HeatResilientCity II, was bedeutet: Hitzeanpassung urbaner Gebäude- und Siedlungsstrukturtypen - Akteursorientierte Umsetzungsbegleitung zur Stärkung der Klimaresilienz und Gesundheitsvorsorge).	07.06.2023/ke
Schuster	6	060.14.03.BAU	23/24	KALEB Dresden e. V.	Familienzentrum Altstadt	Umbau/Anpassung Sicherheitsvorgaben im Eingangsbereich	27.970,95	27.970,95	1	Der Bedarfsanzeige kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden. Die Einrichtung befindet sich seit ca. 2-3 Jahren an diesem Standort, daher fanden Maßnahmen im Eingangsbereich noch nicht statt bzw. Installation von notwendiger Elektrik, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Gewährleistung der Sicherheit der Nutzer*innen ist wichtig und geht vor, zumal der angrenzende Ferdinandhof zunehmendes Potential an Kriminalität aufweist.	07.06.2023/ke
Böhnstedt	7	060.36.01.BAU	23/24_01	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	KJH PEP	Zweiter Bauabschnitt der Fassadensanierung KJH PEP	30.000,00 brutto	30.000,00	4	Es wurden auch Gelder über den KSV beantragt. Die bauliche Notwendigkeit müsste fachmännisch geprüft werden.	05.06.2023/ke
Böhnstedt	8	060.36.01.BAU	23/24_02	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	KJH PEP	Neubau einer Pump Track als Ersatz für die alte Anlage, Außenanlage KJH PEP	25.000,00 - 30.000,00 brutto	30.000,00	4	Der Bau der Pumptrack wurde nicht durch das Jugendamt gefördert und es wurde seitens der Verwaltung auch immer wieder verdeutlicht, dass es keine Kostenübernahme bzgl. Instandhaltung etc. gibt. Das Jugendamt war nicht der Fördermittelgeber und übernimmt demnach auch keine Folgekosten. Eine Außenanlage in dieser Größenordnung hat aus jugendhilflichen Gesichtspunkten keine Priorität, ist nicht angemessen und auch nicht wirtschaftlich, aufgrund fortlaufender zu erwartender Wartungs- und Instandhaltungskosten.	05.06.2023/ke

SB	lfde Nr.	Aktenzeichen	AZ-Ergänzung	Träger	Angebot	angezeigte Baumaßnahmen	geplante Kosten (EUR)	angezeigter Finanzierungsbedarf	Prioritätensetzung	Begründung / Bemerkung des Jugendamtes	erfasst
Böhnstedt	9	060.36.01.BAU	23/24_03	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	KJH PEP	Ausbau des Vereinsteiles des Hauses im Erdgeschoss für neue adaptive Angebote (3 Räume)	30.000,00 - 35.000,00	35.000,00	4	Im Erdgeschoss befindet sich bereits ein großer Aufenthaltsraum als Treffmöglichkeit mit Billard -Tisch, Tischkicker und einer Tischtennisplatte, Davon abgehend ein Büro, ein Kino- und Rückzugsraum, ein PC-Raum sowie geschlechtergetrennte (und eine barrierefreie) Toilette(n). Im Erdgeschoss befinden sich ebenfalls die separaten Räumlichkeiten des Mädchentreff, welche bis Sommer 2024 noch über Drittmittelfinanzierung genutzt werden. Es ist nicht erkennbar, was einen Ausbau hier dringend erforderlich macht. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für ein mobiles Angebot und ggf. auch Selbstverwaltung ausreichend. Für die Heizungsanlage wurden bereits Gelder beantragt.	
Böhnstedt	10	060.36.01.BAU	23/24_04	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	KJH PEP	Barrierefreier Ausbau des Obergeschosses des Hauses	57.800,00	57.800,00	4	Mit der Neuausrichtung des PEP zu einem mobilen Angebot, soll nur ein Teil der bisherigen Räumlichkeiten weiter gefördert werden. Das Obergeschoss gehört nicht dazu und damit ist auch kein barrierefreier Ausbau dessen notwendig.	
Murawski	11	115.00.10.BAU	23/24	Outlaw gGmbH	KJH EMMERS	Sanierung der Treppe im Außenbereich - Eingang zum Vorderhaus (Werterhaltungsmaßnahme)	5.621,18	5.340,00	1 und 2	Der Eingangsbereich ist auf Grund der Abnutzung baufällig. Zu Sicherung der Zuwegung und im Sinne der Verkehrssicherungspflicht muss die Gefahrenquelle beseitigt werden. Die Instandsetzung ist notwendig und erforderlich.	
Murawski	12	135.00.01.BAU	23/24_01	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	Anschaffung des Programmiergerätes für die Schließanlage und Schulung zur Programmierung	3.275,00	3.111,25	2	Da die Einrichtung sehr abgelegen ist und Tiere vor Ort sind, empfiehlt sich eine programmierte Schließanlage. Dies würde den Zugang ohne Schlüssel für alle befugten Personen ermöglichen.	02.05.2023/ke
Murawski	13	135.00.01.BAU	23/24_02	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	Erneuerung des Dachs Unterstand Schafe auf Koppel	5.038,00	4.786,10	1	Die Auflagen des Tierschutzgesetzes und Veterinäramt Sachsen müssen umgesetzt werden. Außerdem ist der partizipativ betreute Tierbereich fest in Rahmen- und Jahreskonzeption verankert.	02.05.2023/ke
Murawski	14	135.00.01.BAU	23/24_03	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	Erneuerung Dach Hühnerstall	8.206,00	7.795,70	1	Die Auflagen des Tierschutzgesetzes und Veterinäramt Sachsen müssen umgesetzt werden. Außerdem ist der partizipativ betreute Tierbereich fest in Rahmen- und Jahreskonzeption verankert.	02.05.2023/ke
Murawski	15	135.00.01.BAU	23/24_04	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	Reparatur Abenteuerspielplatz	15.800,00	15.000,00	1	Der Abenteuerspielplatz ist als zentraler Ort des Bauernhofes stark frequentiert. Deutliche Abnutzungserscheinungen sind sichtbar und eine Gewährleistung der Sicherheit der Nutzer*innen ist notwendig.	02.05.2023/ke 22.08.2023/Ke 06.09.2023/Ke
Murawski	16	135.00.01.BAU	23/24_04	Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof	Rutsche Abenteuerspielplatz	15.800,00	15.000,00	1	Die Rutsche ist eine originell gestaltete Holzkonstruktion und ein sehr beliebtes Spielgerät der Nutzer*innen. Aktuell ist diese aufgrund der Unfallgefahr abgesperrt und eine Sanierung ist unumgänglich. Ein Abriss der Rutsche wäre ein deutlicher Verlust für die Arbeit vor Ort.	07.09.2023/Ke
Schuster	17	140.00.03.BAU	23/24_01	LJBW e. V.	KJH INSEL	Instandhaltung Schuppen Außengelände	10.200,00	10.200,00	2	Der Instandhaltung des Lagerschuppens wird aus fachlicher Sicht zugestimmt, auch mit Blick auf die Kosten für einen Abriss. Das Lager wird seit Übernahme aus kommunaler Einrichtung stark genutzt	

SB	lfde Nr.	Aktenzeichen	AZ-Ergänzung	Träger	Angebot	angezeigte Baumaßnahmen	geplante Kosten (EUR)	angezeigter Finanzierungsbedarf	Prioritäten-setzung	Begründung / Bemerkung des Jugendamtes	erfasst
Schuster	18	140.00.03.BAU	23/24_02	LJBW e. V.	KJH INSEL	Einbau gebrauchter Spielplatzgeräte	10.000,00	10.000,00	2	Wie in der Bedarfsanzeige beschrieben, handelt es sich um Kinder-Spielgeräte für den Außenbereich, welche in einem sehr guten Zustand sind und von einer Kita der INSEL überlassen wurden. Diese sind aus Eichenholz und müssen von einem Fachbetrieb fest in die Erde verankert werden, so dass es auch TÜV tauglich ist (u.a. Kletterturm mit Brettrutsche, Wippe, Kletternetz). Die bisherigen Spielgeräte, vorrangig für Kinder, sind verschlissen und in die Jahre gekommen. So könnte ein Austausch dieser Spielgeräte stattfinden. Mit Blick auf die zukünftige Zielgruppe der Familienbildung sind diese Spielgeräte sinnvoll und werten die Freifläche der Einrichtung auf. Die Installierung dieser Spielgeräte wird aus fachlicher Sicht befürwortet	
Zwirner	19	190.00.04.BAU	23/24	Jugendsozialwerk Dresden gGmbH	KJFZ "Tanne"	Renovierung des Fußbodens	ca. 60.000,00	60.000,00	1	Bei dieser Bedarfsanzeige handelt es sich um Maßnahmen im Erdgeschossbereich und im Obergeschoss der Tanne. Obergeschoss Saal, Parkett: Dieser wird sehr stark beansprucht, da der Saal viel genutzt wird für Vermietungen, Kindertanz, Weiterbildungen, Sitzungen etc.. Durch diese starke Belastung sind zunehmend Splitterungen im Parkett zu beobachten, was eine Unfallquelle und Gefahr insbesondere für jüngere Kinder nach sich zieht. Hier ist eine Ausbesserung des Parketts angedacht. Erdgeschoss: Im Eingangsbereich befindet sich Linoleum-Belag, dieser wurde seit Übernahme in freie Trägerschaft nie ausgewechselt. Der Eingangsbereich wird ebenso stark belastet. In der Vergangenheit reparierte der Träger diesen Belag hier und da selbst. Durch die Reinigungsfirma wurde das Team der Tanne informiert, dass es a) durch kaputte Stellen immer schwieriger wird diese zu reinigen und b) eine Unfallgefahr für die Nutzer*innen der Einrichtung darstellt. Ebenso im Erdgeschoss: Die Räume im hinteren Bereich, welche für die Familienbildung genutzt werden, sind mit Teppichbelag ausgelegt. Auch hier gibt es diverse Abnutzungserscheinungen. Großflächige Reinigungen des Teppichbelags sind in den letzten Jahren mehrfach erfolgt, nun entspricht es vor allem für jüngere Kinder und Kinder im Krabbelalter nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Alle 3 Maßnahmen sind aus Sicht des Jugendamts unbedingt erforderlich, um auch Gefahrenquellen auszuschließen	07.06.2023/ke
Redde	20	228.00.02.BAU	23/24	Fanprojekt Dresden e. V.	Fansozialarbeit	Ausbau Dachboden zur Büro-Etage und Umbau der derzeitigen Büro-Etage zu Treff-Räumen mit größerem Veranstaltungsraum	ca. 150.000,00	150.000,00	4	Nach Rückmeldung von Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erfolgt aus bautechnischen Gründen keine Genehmigung. Wir lehnen den Antrag ab.	07.06.2023/ke

SB	lfde Nr.	Aktenzeichen	AZ-Ergänzung	Träger	Angebot	angezeigte Baumaßnahmen	geplante Kosten (EUR)	angezeigter Finanzierungsbedarf	Prioritäten-setzung	Begründung / Bemerkung des Jugendamtes	erfasst
	21	028.00.22.BS	24	Der Kinderschutzbund, Ortsverband Dresden e.V.	Jinos Mojo	Für das Angebot Jinos Mojo wird ein Kleinbus angeschafft.	31.600,00	30.000,00	3	Der Anschaffung eines Kleinbusses wird fachlicher Sicht zugestimmt, auch mit Blick auf die Gleichbehandlung bei der Ausstattung der Dienste in dieser Leistungsart.	
Geförderte Summe:								373.175,75			
Gesamtsumme Anträge							675.975,75				

**Auszug aus Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift
Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte Maßnahmen**

(Änderungen sind grau hinterlegt)

Maßnahme		max. Zuwendungshöhe
Maßnahmen der Kinder- und Jugendherholung	Maßnahme ohne Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Maßnahme mit Übernachtung	23,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 12,5 % der Teilnehmerzuwendung